

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt	Datum: 03.08.2016	GR-Drucks. Nr. 241
Az.: 40.11/Jo-40.21.03		App: 4741		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Tag: 12.09.2016 ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich		V B+U BE Wi J Uml GR BMA ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Tag: ☐ öffentlich ☐ nichtöffentlich		
Anlage: Lageplan mit Anbau der Außentreppen				
Betreff:	Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Anbaus von zwei Außentreppen als 2. Rettungsweg und Einbau einer Essensausgabe an der Alice-Salomon-Schule, Schule für Erziehungshilfe			

I. Antrag

Die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH (DJHN) erhält als Träger der Alice-Solomon-Schule einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 373.000,- Euro:

- a) rund 181.000,- Euro für den Anbau von Treppentürmen als Rettungsweg im Rahmen des Brandschutzes
- b) rund 192.000,- Euro für die Einrichtung eines Speiseraums mit Essensausgabe

II. Sachverhalt

Die Stadt Heilbronn hat mit der DJHN, Rechtsnachfolgerin der Kinderheimat Kleingartach e.V. und Träger der Alice-Solomon-Schule, am 14.12.1998 einen Erbbaurechtsvertrag bis zum 31.12.2052 über das Grundstück und den Gebäuden unter der Adresse Hermann-Wolfstraße 31 geschlossen. Vereinbart ist die dauerhafte Einrichtung einer Schule für Erziehungshilfe (Schule E) und eines Jugendhauses.

Aufgrund eines separaten Finanzierungsvertrages trägt die Stadt Heilbronn die Kosten des laufenden Betriebs der Schule E. Die Lehrerdeputate werden auf der Grundlage des Privatschulrechts durch das Land Baden-Württemberg finanziert. Zum Beginn eines jeden Kalenderjahres legt die DJHN einen Wirtschaftsplan vor. Nach Genehmigung durch die Stadt Heilbronn, erhält die DJHN vier Abschlagszahlungen, die insgesamt min. 90% des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Zuschussbedarf der Schulkosten am laufenden Jahr decken sollen. Nach Ablauf des Jahres erfolgt eine Spitzabrechnung.

Anbau von zwei Treppentürmen als Rettungsweg

Im Zusammenhang mit den geänderten Gesetzesvorgaben im Brandschutz und dem Ergebnis der Brandverhütungsschau am 18.12.2013 in der Alice-Solomon-Schule wurden notwendige Veränderungen, wie z.B. die Reparatur der Löschwasserentnahmestelle, festgestellt. Eine weitere Auflage war der Bau zweier Treppentürme als Rettungsweg im Brandfall, der aufgrund der besonderen Art und Nutzung des Gebäudes wie auch der Anzahl von Personen relevant wurde. Um die Nutzung des Gebäudes und damit den Schulbetrieb zu gewährleisten, war die Realisierung der Treppentürme zwingend notwendig. Für die Alice-Solomon-Schule ergab sich dadurch ein Investitionsbedarf in Höhe von 181.000,- Euro.

Gemäß der Stellungnahme des Planungs- und Baurechtsamtes wurde die Maßnahme zwischenzeitlich durch die DJHN ausgeführt, am 01.12.2015 baurechtlich abgenommen und gilt inzwischen als mängelfrei. Damit wurde die Brandschutzaufgabe erfüllt.

Einrichtung eines Speiseraums mit Essensausgabe

Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen an Heilbronner Schulen wird den Schülerinnen und Schülern mehrheitlich ein Mittagstisch angeboten, so auch an der Schule E.

Die Einrichtung eines neuen Speiseraums mit Essensausgabe (inkl. Küchengeräte) für die Schule E ist notwendig geworden, da die bisher genutzten Räumlichkeiten in dem an die TSG abgegebenen Nebengebäude für den Ausbau der Kleinkindbetreuung des Bewegungskindergartens enthalten waren. Eine gemeinsame Nutzung des Speiseraums von Kindergartenkindern und E-Schülern ist schon aufgrund verschiedener Größen von Einrichtungsgegenständen, z.B. Tische und Stühle nicht machbar. Die Realisierung des Speiseraums mit Essensausgabe führte zu einem weiteren Investitionsbedarf von 192.000,- Euro.

Fördervertrag über den Investitionskostenzuschuss

Zur Sicherung der Zweckbindung des Investitionskostenzuschusses und der Eigentumsverhältnisse der beschafften Einrichtungsgegenstände wird ein Fördervertrag zwischen der Stadt Heilbronn und der DJHN geschlossen.

III. Finanzwirtschaft

Die DJHN hat die Investitionen vorfinanziert, wird dieses Jahr aber in Höhe von 384.000,- Euro ein Darlehen aufnehmen müssen. Zins und Tilgung für den Kredit würden im jährlichen Wirtschaftsplan veranschlagt werden.

Der DHJN liegen aktuell zwei Finanzierungsangebote ihres Finanzdienstleister mit einer Laufzeit von 20 Jahren vor. Das durch die DJHN favorisierte Angebot beinhaltet eine Zinsbindung auf 15 Jahre mit einem Zinssatz von 2,52%. Die Zinsen und Tilgungsraten müssten somit in den nächsten 15 Jahren im Wirtschaftsplan aufgenommen und gemäß Vertrag durch die Stadt Heilbronn übernommen werden. Der Finanzaufwand für die Investitionen und die Finanzierung beträgt nach jetzigem Stand rund 485.600,- Euro. Die Kosten für die Fremdkapitalzinsen, unter der Voraussetzung dass die Zinssituation auch nach der Zinsbindung unverändert bleibt, betragen rund 101.600,- Euro.

Aufgrund der Zinskosten für die Stadt Heilbronn im Falle einer Finanzierung der DJHN über ein Kreditinstitut, wurde die Möglichkeit eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 373.000,- Euro geprüft. Deckungsmittel für eine überplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe bestehen im Budget des Schul-, Kultur- und Sportamtes nicht. Jedoch kann der Finanzbedarf aus den Mehreinnahmen der Sachkostenbeiträge (Schullastenausgleich) für 2016 gedeckt werden. Dadurch entfallen für die Stadt Heilbronn die Kosten der Kreditfinanzierung.

Die Mittel des Schullastenausgleichs erhält die Stadt Heilbronn im Rahmen des Finanzausgleichsgesetz nach § 17 FAG i.V.m. § 2 Schullastenverordnung und dienen in Heilbronn in der Regel zur Deckung des städtischen Haushalts insgesamt.

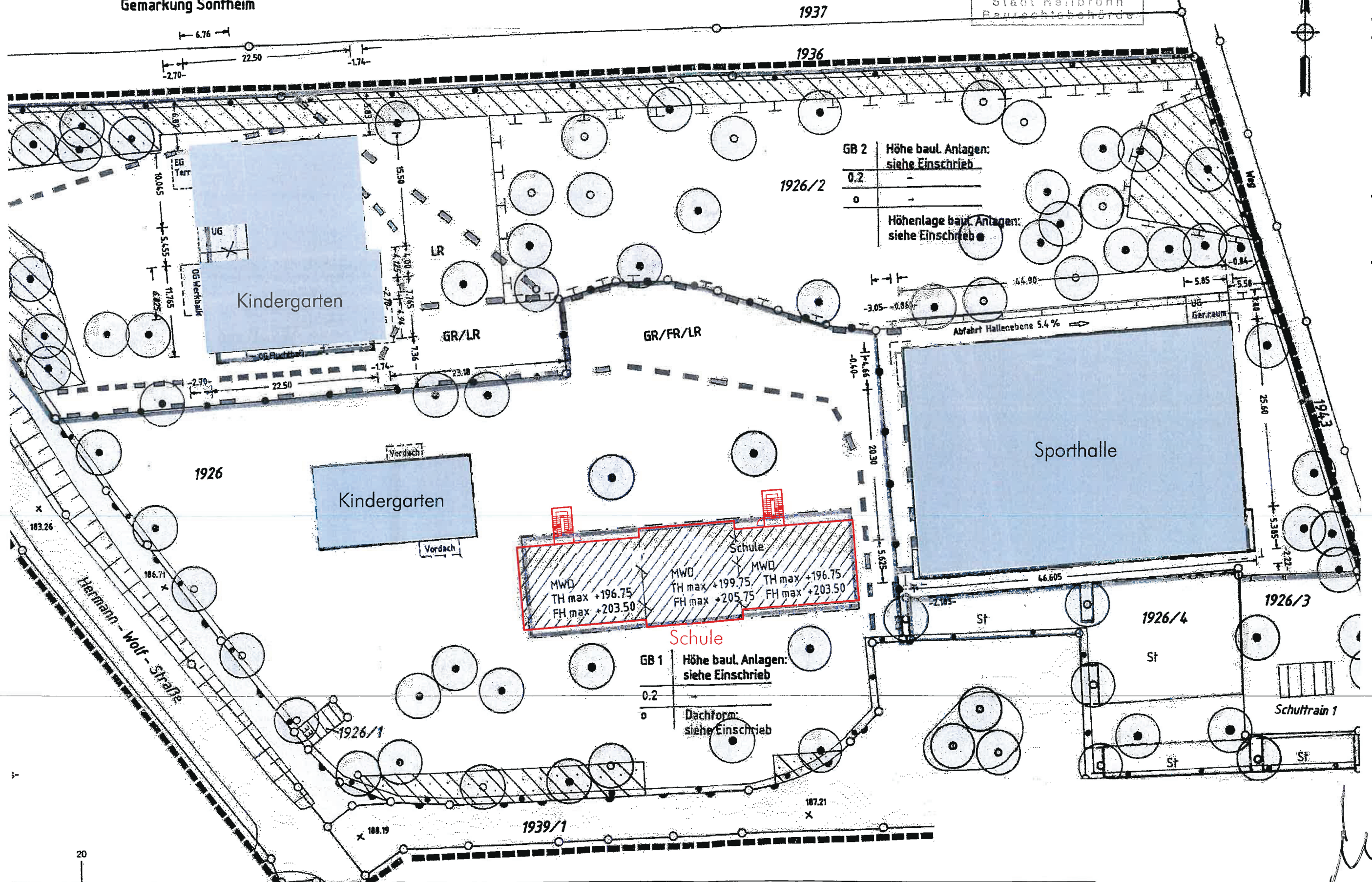
Gesehen!
Dezernat III

gez.
Karin Schüttler
Amtsleiterin

gez.
Agnes Christner
Bürgermeisterin

Stadt Heilbronn
Gemarkung Sontheim

Genehmigt
- Baugenehmigungsverfahren -
30. April 2014
Stadt Heilbronn
Baurechtsbehörde



Lageplanskizze/Deckblatt

knopp architekten

70499 Stuttgart Fon:0711/880 254-30 Fax:880 254-59

Projekt: 13258 - Alice Salomon Schule, Umbau und Umnutzung, Veränderung Rettungswege

M 1:500

Stand 08.04.2014